

Merkblatt Rückerstattung von Prüfungsgebühren

Gärtner und Floristen: Regelungen gültig ab 2015

Der Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen BBF-GF erstattet allen erfolgreichen Kandidaten, die den jeweiligen Ausweis/das jeweilige Diplom für nachstehende eidgenössisch anerkannte Prüfungen erhalten, einen Betrag von CHF 800.00 an die Prüfungsgebühr. Weiter ist erforderlich, dass die Kandidaten in der Schweiz wohnhaft oder in einem, dem BBF-GF unterstellten Unternehmen, tätig sind.

- BP, HFP-TP oder HFP als Gärtner
- Techniker HF Garten und Landschaftsbau
- BP oder HFP als Florist

Rückerstattung

Auf dem Anmeldeformular zur BP/HFP notieren die Kandidaten ihre gültige Zahlungsverbindung sowie die genauen Angaben des Kontoinhabers. Das Berufsbildungssekretariat JardinSuisse bzw. SFV leitet nach Abgabe der Ausweise/Diplome die kompletten Zahlungsverbindungen der erfolgreichen Absolventen dem BBF-GF weiter. Die entsprechenden Rückerstattungen werden von der Geschäftsstelle BBF-GF ausgelöst.